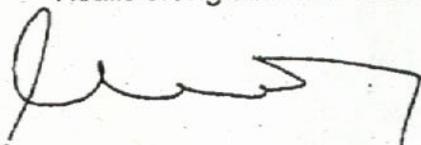


**Ergänzungsantrag der SPD-Rathausfraktion zu TOP 21 der öffentlichen Ratsversammlung am 27.09.2011 (Drucksache 0804/2008/DS)**

**Die Ratsversammlung wolle beschließen:**

1. Durch die Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss wird kein Präjudiz für eine spätere Realisierung des Einkaufszentrums geschaffen.
2. Das durch den Aufstellungsbeschluss eingeleitete formale Verfahren wird absolut ergebnisoffen, sowie transparent und nachvollziehbar durchgeführt.
3. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden vollständig dargestellt. Dies gilt sowohl für das Planungsgebiet, als auch für weitere Verkehrs- und Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einem geänderten Verkehrskonzept und einem neuen Parkleitsystem.
4. Es werden keinerlei finanzielle Zusagen an die Investoren gegeben.
5. Im Falle der Nichtrealisierung können keine Ersatzansprüche an die Stadt gestellt werden. In diesem Fall tragen die Investoren ihre Kosten selbst.
6. Zurückzuzahlende Fördermittel aus der Städtebauförderung im Falle der Realisierung sind der Stadt von den Investoren zu erstatten.



Andreas Hering und Fraktion

**Begründung:**

Die von der SPD durchgeführte Bürgerbeteiligung in den letzten Monaten fand eine hohe Resonanz. Die von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Fragestellungen sind in einem umfangreichen Fragenkatalog zusammengestellt worden und den Beteiligten, der Stadt Neumünster und den Investoren zugeleitet worden. Die Antworten der Beteiligten liegen inzwischen vor.

Leider geben sie nicht abschließende Antworten auf alle Fragen und die in der SPD bestehenden Bedenken zu den Themen

- Zukünftige Verkehrsführung und städtebauliche Konsequenzen für den Standort Sagerviertel.
- Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Neumünster
- Zukunft des Großfleckens

wider.

Diese Fragen sollen im Bauleitverfahren abschließend geklärt werden.

## Anlage 2 zu TOP 11

### Wortprotokoll zu TOP 11 der Sonder-Ratsversammlung am 19.03.2013

#### Ratsherr Delfs:

Herr Stadtpräsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

diese Vorlage sollen wir ja eigentlich nur zur Kenntnis nehmen. Wir fragen uns, ob das durch die Beschlusslage der Ratsversammlung ausreicht. Ist das mal geprüft worden? Ob eine Kenntnisnahme ausreicht? Meine Damen und Herren, mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 27. September 2011, über den in der Vorlage zitierten Ergänzungsantrag der SPD, übrigens wurde er einstimmig angenommen, hat die Verwaltung klare Arbeitsaufträge erhalten. Entgegen der Aussage in der Vorlage ist dieser Antrag der Vorlage nicht beigelegt. Ich bin es langsam leid, mich über mangelnde Unterlagen zu beschweren. Sage da aber später noch etwas zu. Zur Vorlage meine Damen und Herren. Der Beschlusspunkt 6 lautet, ich zitiere: „Zurückzuzahlende Fördermittel aus dem, aus der Städtebauförderung im Falle der Realisierung sind der Stadt von den Investoren zu erstatten.“ Die Antwort der Verwaltung dazu lautet: „Die Erstattung der zurückzuzahlenden Fördermittel aus der Städtebauförderung ist Bestandteil des durch die Ratsversammlung zu billigenden Städtebaulichen Vertrages, Kapitel 4 § 3.“ Das ist alles. Und im eben zitierten Vertrag ist davon die Rede, dass der Investor max. 150.000 Euro incl. Steuern zurückerstatten muss an Städtebaufördermitteln. Herr Oberbürgermeister, Sie haben den Beschluss nicht wie beschlossen umgesetzt. Nirgendwo können wir lesen, welche Summe möglicherweise im Raum steht. Wir gehen davon aus, dass es schon Gespräche mit den Verantwortlichen, z. B. in Kiel, gegeben hat, um diese Summe auszuloten. Wenn nicht, dann sagen Sie es hier heute. Aber wir fordern Sie heute hier auf, Zahlen zu Protokoll zu geben. Die Zahl, die im Raum steht. Und für die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, bitte ich ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt, damit wir wissen später, über welche Zahlen wir reden.

#### Stadtpräsident Strohdiek:

Wird weiterhin zum Tagesordnungspunkt 11 das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Herr Delfs, dann darf ich Sie aber berücksichtigen unter Beratungsfolge Ratsversammlung vom 19.03., Status öffentlich, Behandlung endg. entsch. Stelle und nicht Kenntnisnahme. Nur damit im Auditorium keine Unklarheiten entstehen.

.....

Nein, wir haben das jetzt ja durch. Aber hier steht, also in der Drucksache ist es hier so ausgeführt. Und davon müssen wir ausgehen, dass das stimmt.

.....

#### Ratsherr Delfs:

Herr Stadtpräsident,

ich möchte Ihnen gerne helfen. Der Antrag lautet: Der Bericht über die von der Ratsversammlung beschlossenen 6 Punkte des Ergänzungsantrages der SPD-Rathausfraktion zur

Standortentscheidung für das geplante Einkaufszentrum in der Innenstadt wird zur Kenntnis genommen. Was, meine Damen und Herren, können wir mehr beschließen als Kenntnisnahme, wir können uns ja nicht weigern, Kenntnis zu nehmen. Das geht nicht.

**Stadtpräsident Strohdiek:**

Nur Herr Delfs, es entsteht aber jetzt der Eindruck, als ob hier keine Abstimmung, sondern ne Kenntnisnahme ist und das möchte ich nur damit ausschließen. Gut, es sind weiterhin keine, Herr Oberbürgermeister hat das Wort.

**Oberbürgermeister Dr. Tauras:**

Ja Herr Delfs, Sie haben ja eine Frage an mich gestellt, die will ich gerne beantworten. Gehen Sie bitte davon aus, dass durch die Regelungen im Städtebaulichen Vertrag alle Fördermittel, die da noch auf dem Grundstück liegen könnten, dann auch tatsächlich durch die Investoren zu tragen sind.

**Stadtpräsident Strohdiek:**

Wird jetzt weiterhin noch das Wort gewünscht zum Tagesordnungspunkt 11. Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 11. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das Abstimmungsergebnis ist folgendermaßen: 23 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen.

Anlage 1 zu TOP 12.

**Namentliche Abstimmung zu TOP 12 der Ratsversammlung am 19.03.2013**

Name	JA	NEIN	Enthaltung
<b>Stadtpräsident</b>			
Herr Friedrich-Wilhelm Strohdiek	X		
<b>Ratsfrau / Ratsherr</b>			
Herr Reinhard Arens		X	
Herr Jürgen Böckenhauer		X	
Frau Helga Bühse	X		
Herr Bernd Delfs		X	
Frau Britta Einfeldt	X		
Frau Iris Einfeldt <i>erkrankt</i>			
Herr Wolf Rüdiger Fehrs	X		
Frau Gesa Freiberg		X	
Frau Olga Fricke	X		
Herr Wolf-Werner Haake	X		
Herr Hauke Hansen	X		
Frau Esther Hartmann		X	
Frau Helga Hein		X	
Herr Andreas Hering		X	
Herr Arno Jahner		X	
Herr Claus-Rudolf Johna		X	
Herr Bülent Kiroglu		X	
Frau Sighild Klamt	X		
Herr Andreas Kluckhuhn		X	
Herr Stefan Kommoß	X		
Herr Thomas Krampfer		X	
Frau Sabine Krebs	X		
Herr Jan Eike Kummerfeldt		X	
Frau Julia Kühl	X		
Herr Gerhard Lassen	X		
Frau Marianne Lingelbach	X		
Herr Refik Mor	X		
Frau Petra Müller		X	
Herr Ingo Nötges		X	
Herr Guntram Pappe		X	
Frau Andrea Pries	X		
Herr Hans Werner Pundt	X		
Herr Hans-Jürgen Rahlf	X		
Herr Dr. Wolfgang Reith	X		
Herr Reinhard Ruge	X		
Herr Michael Schaarschmidt	X		
Frau Babett Schwede-Oldehus	X		
Herr Jörn Seib		X	
Frau Heidemarie Stephan		X	
Herr Oliver Sundermann		X	
Herr Hans-Werner Zahnnow	X		
Herr Manfred Zielke		X	
<b>Ergebnis:</b>	23	20	

*[Handwritten signature]*



# Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 1125/2008/DS

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

1. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen zum Stadtring (Bestandsoptimierung) werden durchgeführt.
3. Die Frage, ob der Großflecken im Sinne der Variante 2 des Masterplans Mobilität für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll, soll durch einen Bürgerentscheid gem. §16 g der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein entschieden werden. Der Bürgerentscheid soll folgenden Wortlaut haben:  
„Die Verwaltung beabsichtigt im Zusammenhang mit der Errichtung des ECE-Einkaufszentrums den Großflecken für den Durchgangsverkehr zu sperren. Hierzu soll die Meinung der Bürgerinnen und Bürger in Neumünster eingeholt werden.  
Soll der Großflecken auch künftig durchgängig befahrbar bleiben? Ja/Nein“
4. Dieser Bürgerentscheid soll aus Kostengründen möglichst zusammen mit der Kommunalwahl durchgeführt werden.
5. Es wird ein Gemeindeabstimmungsausschuss gebildet. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden wie folgt benannt:  
dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem,  
den folgenden 8 Beisitzern:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
6. Nach Abschluss des Bürgerentscheides entscheidet die Ratsversammlung auf der Grundlage des Ergebnisses dieses Bürgerentscheides die Details der weiteren Ausgestaltung des Verkehrskonzeptes Innenstadt, Teil Kfz.-Verkehr.

Andreas Hering und Fraktion

18

**Begründung:**

Die Verwaltung hat in der Drucksache beantragt, einen Verkehrsversuch zu der Frage durchzuführen, ob die durchgängige Befahrbarkeit des Großfleckens eingeschränkt werden soll.

Ein Verkehrsversuch ist überflüssig, da sich der Oberbürgermeister bereits öffentlich für eine Sperrung ausgesprochen hat. Ein Verkehrsversuch ist daher nur eine Showveranstaltung, um eine vorgefasste Meinung zu begründen.

Die Auswirkungen einer solchen Sperrung konnten darüber hinaus bereits in der Vergangenheit bei der Durchführung der Holstenköste beobachtet werden. Es führt zu einer Verkehrsverlagerung in die umliegenden Wohnstraßen – insbesondere in den Schleusberg und die Schützenstraße sowie die Parkstraße und die Marienstraße. Der Masterplan Mobilität Neumünster bietet hierfür keine Lösungen an. Der jetzige Durchgangsverkehr ist in der Regel kein stadtteilverbindender Verkehr (z.B. Gartenstadt-Gadeland oder Einfeld-Wittorf) sondern normaler Innenstadtverkehr zur Erledigung verschiedener Anliegen in und um die zentrale Innenstadt.

Da ein künftig nicht mehr durchgängig befahrbarer Großfleck erhebliche Auswirkungen auf die Innenstadt und die umliegenden Wohnquartiere hat, muss diese Entscheidung von den Bürgerinnen und Bürgern direkt getroffen werden.

Die Grünen

FDP-Rathausfraktion

CDU-Rathausfraktion

**Änderungsantrag zur Drucksache Nr.: 1125/2008/DS der öffentlichen Ratsversammlung am 19.03.2013**

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

1. Die Punkte 1. – 6. und der Punkt 8. des Antrages bleiben unverändert
2. Der Punkt 7. (in der Drucksache wird dieser fälschlich mit 5. bezeichnet) wird wie folgt geändert:  
Nach Vorlage der Auswertung über den Verkehrsversuch wird Anfang 2014 ein Bürgerentscheid zu der Frage herbeigeführt, ob der Großflecken für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll oder nicht.  
Die Verwaltung wird beauftragt, der Ratsversammlung einen rechtlich einwandfreien Wortlaut für einen Bürgerentscheid vorzuschlagen und den Bürgerentscheid vorzubereiten.  
Sollte sich der Bürgerentscheid gegen eine Sperrung für den Durchgangsverkehr aussprechen, so wird die Ratsversammlung abschließend im 1. Quartal 2014 über die Ausgestaltung der Variante 1 Verkehrskonzept Innenstadt, Teil Kfz.-Verkehr entscheiden.

**Begründung:**

Eine Entscheidung, ob der Großflecken für den Durchgangsverkehr gesperrt werden soll, ist für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt von wichtiger Bedeutung. Deshalb sollten sie direkt über diese Maßnahme entscheiden können. Dieser höchste Grad der Bürgerbeteiligung wird durch einen Bürgerentscheid gem. § 16 g Gemeindeordnung (GO) erreicht.

Damit die Bürgerinnen und Bürger anhand von Fakten entscheiden können, sollte dem Bürgerentscheid ein Verkehrsversuch vorgeschaltet sein. So kann sich jeder einen Eindruck von den Auswirkungen einer möglichen Sperrung für den Durchgangsverkehr machen.

Der Frage um die Verlegung des Wochenmarktes auf den Großflecken und die durchgeführte Versuchsphase mit anschließender Befragung hat gezeigt, dass sich eine Meinung ändern kann, wenn man die reellen Auswirkungen erfahren kann. Vor diesem Hintergrund sollten die verkehrlichen Änderungen auf dem Großflecken in einem Verkehrsversuch ebenfalls im wahrsten Sinne des Wortes „erfahren“ werden können.

Sabine Krebs  
Krebs

Maria Kieß